

Schützenverein Beulwitz 1991 e. V.



Aufnahmeantrag

Herr Frau	
Name	Geburtsname (falls abweichend vom Namen)
_____	_____
Vorname (Rufname unterstreichen)	Geburtsdatum / Geburtsort
_____	_____ / _____
Straße, Hausnummer	PLZ / Ort
_____	_____ / _____
Telefon (privat / tagsüber / mobil)	E-Mail
_____	_____
Familienstand	Name Ehepartner
_____	_____
Staatsangehörigkeit	derzeitige Tätigkeit
_____	_____

Waffenrechtliche Ausbildung und bestehende Schusswaffen

Waffensachkunde (Datum / Ort)	Kurzwaffen (Anzahl / Kaliber)
_____ / _____	_____ / _____
Schießsportleiter (Datum / Ort)	Einzellade-Langwaffen (Anzahl / Kaliber)
_____ / _____	_____ / _____
Sportassistent, Fachübungsleiter, Trainer (Datum / Ort)	Repetier-Langwaffen (Anzahl / Kaliber)
_____ / _____	_____ / _____
Kampfrichter (Datum / Ort)	Selbstlade-Langwaffen (Anzahl / Kaliber)
_____ / _____	_____ / _____

Bankverbindung

Geldinstitut	Ich ermächtige den Schützenverein Beulwitz 1991 e. V. widerruflich, sämtliche Beiträge entsprechend der Beitragsordnung im Einzugs-ermächtigungsverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für nebenstehende Bankverbindung.

Kontonummer Bankleitzahl	
_____ _____	Datum, Unterschrift Kontoinhaber (zwingend notwendig)
Kontoinhaber (falls abweichend vom Namen)	X _____

Ich beantrage die ordentliche Mitgliedschaft im Schützenverein Beulwitz 1991 e. V. und erkenne ausdrücklich die Satzung, die Sicherheitsbestimmungen, die Vereinsordnungen insbesondere die Beitragsordnung, die sportlichen Regeln und die dem Schützenverein innewohnende Traditionsverbundenheit an. Ich erkläre, mich an den Wettkämpfen und Meisterschaften sowie an den Bau- und Werterhaltungsmaßnahmen zum Wohle des Vereins zu beteiligen.

Ja, ich habe die umseitigen Informationen sorgfältig durchgelesen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Datum, Unterschrift Beitrittskandidat (zwingend notwendig)

X _____

_____ nur vom Vereinsvorstand auszufüllen

Die Zuverlässigkeit des beitretenden Mitgliedes wurde durch den 2. Vorsitzenden geprüft und vom 1. Vorsitzenden bestätigt. Der Schatzmeister bestätigt den Eingang der Zahlung beim Schützenverein.

Unterschrift 1. Vorsitzender

Unterschrift 2. Vorsitzender

Unterschrift Schatzmeister

Beitragsordnung

Aufgrund der §§ 6 und 17 der Satzung des Schützenvereins vom 1. Oktober 2004 wird durch die Mitgliederversammlung verordnet (Auszug):

Beiträge im Sinne dieser Ordnung sind

- Aufnahmebeiträge,
- Jahresbeiträge,
- Beiträge zum Ausgleich nicht geleisteter Arbeitsstunden,
- Umlagen für den Bau der Schießsportanlage des Schützenvereins und
- außerordentliche Umlagen, die zur Erhaltung des Schützenvereins und dessen Eigentums und zur Verwirklichung seiner Zwecke und Ziele bestimmt sind.

Aufnahmebeitrag 200 Euro einmalig

Jahresbeitrag 120 Euro je Jahr

Im Jahresbeitrag enthalten sind

- der jährliche Versicherungsschutz über den Thüringer Schützenbund,
 - die Beitragsumlage des Thüringer Schützenbundes und des Schützenkreises, des Landessportbundes sowie des Kreissportbundes,
 - die Umlage für das Königsschießen des Schützenvereins.
- Der Jahresbeitrag ermäßigt sich entsprechend, wenn das Mitglied im Voraus einen ausreichenden Versicherungsschutz nachweist.

Ordentliche Vereinsmitglieder haben 20 Arbeitsstunden innerhalb des Kalenderjahres unentgeltlich zum Wohle des Vereins abzuleisten. Für jede im Kalenderjahr nicht erbrachte Arbeitsstunde sind 15 Euro als Stundenbeitrag an den Schützenverein zu entrichten.

Der Jahresbeitrag für das angefangene Kalenderjahr und der Stundenbeitrag zum Ausgleich im vergangenen Kalenderjahr nicht geleisteter Arbeitsstunden sind am 1. Januar eines jeden Jahres vollständig zur Zahlung fällig. Für die Zahlung wird jedes Mitglied dem Schützenverein eine jederzeit widerrufliche und auf die Dauer der Mitgliedschaft beschränkte Ermächtigung zum Lastschrifteinzug offener Beiträge von seinem Konto erteilen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Schützenverein unverzüglich über Änderungen der Kontoverbindung zu informieren und dem Schützenverein eine neue Lastschrifteinzugsermächtigung auszustellen. Hat das Mitglied über die allgemeinen Kosten des Lastschrifteinzugsverfahrens hinausgehende Kosten (z.B. Rücklastgebühren der Kreditinstitute) zu vertreten, sind diese von ihm zu zahlen.

Jedes ordentliche Vereinsmitglied hat sich innerhalb von sechs Monaten nach der Aufnahme eine Schützenkleidung auf eigene Rechnung zuzulegen. Für männliche Mitglieder besteht die Schützenkleidung mindestens aus dem festgelegten weinroten Jackett mit aufgenähtem Vereinsabzeichen auf dem linken Oberarm und silberner Stickerei, einem weißen Oberhemd mit schwarzem Binder, einer langen schwarzen Hose und dem festgelegten schwarzen Hut mit Feder und weinroter Krempe.

Bei Mitgliedern, die dem Schützenverein während des laufenden Kalenderjahres beitreten, vermindern sich für das Beitrittsjahr die Höhe des Jahresbeitrages und die Anzahl der Arbeitsstunden entsprechend dem Verhältnis der angefangenen Monate zum Jahresende. Der Aufnahmebeitrag, der Jahresbeitrag für das Beitrittsjahr sowie die Umlage für den Schießplatzbau sind am Tag nach dem Aufnahmebeschluss zur Zahlung fällig. Die Mitgliedschaft beginnt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung beim Schützenverein.

Soweit ein Mitglied mit der Zahlung seines Beitrages ab 1. Januar im Rückstand ist, hat es für jeden Tag, an dem es die Schießsportstätte des Schützenvereins zu sportlicher Übung und Leistung nutzt, eine Tagesschießkarte zu erwerben.

Für jede schriftliche Mahnung wird dem Mitglied eine Mahngebühr von 2,50 Euro berechnet.

Die Rückforderung geleisteter Beiträge nach Beendigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 29. September 2006 beschlossen. Diese Beitragsordnung tritt sofort in

Kraft, läuft auf unbestimmte Zeit und ersetzt gleichzeitig die Beitragsordnung vom 27. Januar 2006. Die Jahresbeiträge für das Jahr 2007 sowie die fälligen Stundenbeiträge für die Zeit vom 1. Dezember 2005 bis 31. Dezember 2006 sind am 1. Januar 2007 vollständig zur Zahlung fällig.

Saalfeld, den 29. September 2006

Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen finden regelmäßig monatlich am letzten Freitag von Januar bis November um 19:00 Uhr statt, soweit sie nicht auf einen gesetzlichen Feiertag fallen.

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden einmal jährlich, vorzugsweise im ersten Kalendervierteljahr statt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf Antrag der Mitglieder einzuberufen, wenn ein Drittel der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.

Schießzeiten

Schießsportstätte Prinz-Louis-Ferdinand

Kreller, 07318 Saalfeld
Tel. 03671 2129

Dienstag	15:00 bis 18:00 Uhr (Groß-/Kleinkaliber, Schwarzpulver)
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr (Groß- und Kleinkaliber) (Nachmittags nach tel. Vereinbarung)
Sonntag	09:00 bis 12:00 Uhr (Kleinkaliber nach Vereinbarung)

An den gesetzlichen Feiertagen erfolgt kein Schießbetrieb.

Vorstand

1. Vorsitzender	Andreas Schmidt, E-Mail: a.schmidt@sv-beulwitz.de
2. Vorsitzender	Gunar Kelterborn, E-Mail: g.kelterborn@sv-beulwitz.de
Schatzmeister	Manuela Schmidt, E-Mail: m.schmidt@sv-beulwitz.de
Schriefführer	Willfred Baumann, E-Mail: webmaster@sv-beulwitz.de
Sportleiter	Wolfgang Strauch, E-Mail: wolfgang-st@web.de
	Jörg Ballas, E-Mail: j.ballas@sv-beulwitz.de

Bankverbindung

Kontoinhaber	Schützenverein Beulwitz 1991 e. V.
IBAN:	DE 4683050303000004782
Geldinstitut	Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Sitz, Registergericht, Internet

Schützenverein Beulwitz 1991 e. V.

Wachserweg 38
07318 Saalfeld
VR 188 Amtsgericht Saalfeld
Internet: <http://www.sv-beulwitz.de>